

Sicherheitsregeln für das Elektrotechnik-Praktikum FEE Labor

Raum O0202, Hohenstaufenallee 6

I. Allgemeines

1. Dieses Schriftstück, das u.a. über den Umgang mit den Gefahren des elektrischen Stromes im Praktikum informiert, muß ebenso wie der Erhalt des Merkblattes über „Gefährdung des Menschen durch elektrische Energie“ durch Unterschrift bestätigt werden (siehe Teilnehmerblatt). Ebenfalls werden durch die Unterschrift die Regeln der Corona Betriebsanweisung der FH Aachen anerkannt und beachtet.
2. Es wird keine StudentIn zu den Praktika-Versuchen zugelassen, der/die nicht die Kenntnis und das Verständnis dieser Unterlagen durch Unterschrift bestätigt.
3. Den Anweisungen des Personals ist zwingend Folge zu leisten.

II. Sicherheitsregeln für das Arbeiten im Labor

1. Jeder Teilnehmer im Praktikum muß sich im Labor so verhalten, daß das eigene Leben und das Leben anderer nicht gefährdet werden. Dazu gehört natürlich auch das Unterlassen von Unfug mit den Laboreinrichtungen, insbesondere mit unter Spannung stehenden Teilen.
2. Bei Spannungen über 50V bei Wechselstrom und 120V bei Gleichstrom darf das Einschalten der Stromversorgung erst **nach** der Kontrolle durch den Betreuer vorgenommen werden.
3. Änderungen an einer solchen Schaltung dürfen erst nach Abschalten der Versorgung vorgenommen werden.
4. Bei Gefahr ist der NOT-AUS-Schalter zu betätigen. Jeder Teilnehmer ist gehalten, sich vom Standort der Hilfseinrichtungen, insbesondere des NOT-AUS-Schalters, zu überzeugen.
5. Werden Mängel in der Versuchsanlage erkannt, sind die Betreuer sofort zu unterrichten. Die Anlage darf bis dahin nicht weiter betrieben werden.
6. Fluchtwege:
 - a. Türe aus dem Raum O0202 zum Flur
 - b. Rettung über Fenster aus Labor O0203 und O0206
7. Umgang mit heißen Flüssigkeiten (speziell ET Praktikum, Versuch Leistung). Das erhitzte Wasser muss umgehend nach Fertigstellung der Messung aus dem Wasserkocher entfernt werden, um Verletzungen wie Verbrühen zu vermeiden.

III. Verhalten bei Unfällen

1. Im Falle eines Elektrounfalls ist bei Leistung der ersten Hilfe eine mögliche Selbstgefährdung auszuschließen. Dies wird erreicht durch das Spannungsfreischnalten z.B. NOT-AUS- Schalter! Zudem sollte bei einem Elektrounfall umgehend ein Arzt aufgesucht werden. Im Flur (gegenüber dem Sekretariat) befindet sich an der Wand ein Defibrillator. Das Gerät sollte bei Ersthilfe unbedingt genutzt werden.
2. Jede im Labor zugezogene Verletzung ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zu melden und aktenkundig zu machen!
3. Von jedem Telefon aus kann die Notrufnummern **112** (Feuerwehr) bzw. **110** (Polizei) gewählt werden. Eine Null als Vorwahl hat ist nicht nötig, kann aber ebenfalls gewählt werden.
4. Hinweis: Es befindet sich ein Defibrillator am Sekretariat. Feuerlöscher befinden sich unmittelbar am Laboreingang und im Labor.

IV. Verhalten und Regeln und Corona Bedingungen

1. Die Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2-Risikogruppe 3“ der FH und die Hinweise sowie Verhaltensregelung sind zwingend zu beachten.
2. Sorgen Sie für ausreichende Desinfektion und Hygiene, bevor Sie zum Praktikum kommen.
3. Ein unaufgefordertes Betreten der Labore ist nicht erlaubt. Sie werden am Eingang abgeholt. Ihre Platznummer wird Ihnen vom Betreuer genannt. Halten Sie bitte Abstand beim Eintreten und suchen Sie Ihren Platz auf.
4. Der Ihnen zugewiesenen Platz darf nur für Toilettengänge verlassen werden. Ebenfalls ist ein Aufsuchen anderer Teilnehmer nicht erlaubt.
5. Die Maske muss immer getragen werden.
6. Wenn der Betreuer zu Ihnen kommt, dann gehen Sie bitte 1,5 m zurück, damit der Betreuer freien Zugang mit ausreichendem Abstand zum Versuchsaufbau hat.
7. Achten Sie beim Befüllen und Entleeren des Wasserkochers auf Abstand zum Waschbecken und prüfen Sie vorab, ob das Waschbecken frei zugänglich ist.
8. Beachten Sie, das auch während der Wintertage das Labor ausreichend gelüftet wird, d.h. warme Kleidung ist zu empfehlen.
9. Nach dem Ende verlassen Sie bitte umgehend, mit Abstand, das Labor
10. Sollten Sie einer Risikogruppe angehören, dann melden Sie sich bitte vorher bei uns.

V. Ausschluß vom Praktikum

1. Nichtbeachtung der Vorschriften des Abschnittes II bedeutet eine Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer. Verfehlungen können den Ausschluss vom Praktikum nach sich ziehen.